

Menschenwürdige Arbeit weltweit

Dr. Andreas Audretsch – Büro Uwe Kekeritz, MdB

- I. Überblick zu Ansatzpunkten und politischen Handlungsoptionen
 - II. Die Beschwerde bei der Nationalen Kontaktstelle (NKS) zur Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
-

I. Überblick zu Ansatzpunkten und politischen Handlungsoptionen

a. Die Verantwortung der Regierungen vor Ort

Den potenziell größten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen in den Fabriken haben die Regierungen vor Ort. Probleme sind:

- Die Regierungen waren bislang i.d.R. nur dann Willens etwas zu ändern, wenn der äußere Druck entsprechend hoch war
- Die Besitzer der Fabriken sind häufig eng mit der Politik verstrickt, in Bangladesch sitzen z.B. viele Fabrikbesitzer im Parlament
- Volkswirtschaftliche Erfolgswahlen lassen sich kurz- und mittelfristig auch unter schlechten sozialen und ökologischen Bedingungen erreichen

Politische Ansatzmöglichkeiten:

- ➔ Entwicklungspolitische Zusammenarbeit
- ➔ Wirtschafts- und Handelspolitischer Druck

b. Die Verantwortung der transnationalen Unternehmen

Einen enormen Einfluss haben auch die transnationalen Unternehmen, die als Abnehmer der Waren direkten Einfluss auf ihre Zulieferbetriebe haben. Probleme sind:

- Freiwillige Verpflichtungen haben nicht die ausreichende Wirkung entfaltet
- Die Unternehmen befinden sich selber in einem harten Wettbewerb, der es Ihnen häufig kurzfristig schwer macht, als Vorreiter auf höhere Standards zu achten

Politische Ansatzmöglichkeiten:

- ➔ Unternehmensnetzwerke wie den Global Compact fördern
- ➔ Die Unternehmen mit konkreten politischen Ansätzen unterstützen (siehe Punkt c)

c. Die Verantwortung der deutschen und europäischen Politik

Die Politik in Deutschland und Europa hat sowohl die Verantwortung auf die Regierung in Bangladesch einzuwirken (siehe Punkt a), sie muss es VerbraucherInnen ermöglichen informiert zu entscheiden (siehe Punkt d) und sie muss Regeln aufstellen, die es den Unternehmen erleichtern mehr Verantwortung zu übernehmen (Stichwort „Level-Playing-Field“) und die Opfern von Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen mehr Rechte geben.

Politische Ansatzmöglichkeiten:

- ➔ Offenlegungspflichten für transnationale Unternehmen (europäische Ansätze)
- ➔ Klagemöglichkeiten für Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen
- ➔ **Weichere Mechanismen wie die Beschwerde bei der Nationalen Kontaktstelle (s.u.)**
- ➔ Stärkung der ILO in ihrer Arbeit mit allen Beteiligten
- ➔ Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

d. Die Verantwortung der VerbraucherInnen

Die VerbraucherInnen haben potenziell eine große Macht. Es ist Ihnen im Moment allerdings kaum möglich diese Macht wirklich auszuspielen. Probleme:

- Der Markt ist völlig unübersichtlich. Teure Markenprodukte sind häufig unter vergleichbar schlechten Bedingungen produziert, wie billige.
- Die Siegellandschaft ist kaum zu überblicken.
- Für ärmere Menschen sind teurere Fair Trade-Produkte häufig nicht erschwinglich.

Politische Ansatzmöglichkeiten:

- ➔ Stärkung von guten, verlässigen Siegeln wie dem GOTS-Standard oder der Fair Wear Foundation
- ➔ Öffentliche Debatte zum Thema

II. Konkret: Die Beschwerde bei der Nationalen Kontaktstelle der OECD

a. Wichtigste Daten:

- Die Beschwerde bezieht sich auf den Brand der Tazreen-Fabrik in Dhaka/Bangladesch am 24.11.2012.
- Bei dem Brand kamen 112 (teils werden die Zahlen leicht höher angegeben) ums Leben, mehr als 300 wurden verletzt.
- Die Beschwerde wurde von Uwe Kekeritz, MdB unter Beratung durch den ECCHR und von Medico International eingereicht
- Die Beschwerde richtet sich gegen C&A, KiK und Karl Rieker

b. Inhalt der Beschwerde

- Die Unternehmen tragen eine Teilverantwortung am Tod von 112 Menschen, die am 24.11.2012 beim Brand der *Tazreen-Fabrik* in Dhaka/Bangladesch ums Leben kamen.
- Konkrete Vorwürfe:
In der Tazreen-Fabrik herrschten unhaltbare Zustände. Die Fluchtwege waren versperrt, die Näherinnen wurden in ihren Räumen eingeschlossen, Feuerlöscher konnten nicht bedient werden.
Den Unternehmen muss während ihres langjährigen Engagements in Bangladesch durch die ausführliche Berichterstattung in den Medien und Nichtregierungsorganisationen klar gewesen sein, unter welchen Bedingungen ihre Produkte hergestellt werden – im Fall der Tazreen-Fabrik existierte sogar ein kritisches Gutachten der Auditierungsfirma Business Social Compliance Initiative, das aber keine Beachtung fand.
- Konkret wurde u.a. gegen folgende Artikel der Leitsätze verstoßen:
 - Kapitel II. A. 13
Unternehmen sollen ihre *„Geschäftspartner, einschließlich Zulieferfirmen und Unterauftraggeber [...] zur Anwendung von Grundsätzen verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns [zu] ermutigen.“*
 - Kapitel IV. 2
Unternehmen sollen *„im Kontext ihrer eigenen Aktivitäten verhindern, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder einen Beitrag dazu zu leisten, und diesen Auswirkungen begegnen, wenn sie auftreten.“*
 - Kapitel IV. 3
Unternehmen sollen sich *„bemühen, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhüten oder zu mindern, die auf Grund einer Geschäftsbeziehung mit ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind, selbst wenn sie nicht zu diesen Auswirkungen beitragen.“*
 - Kapitel IV. 5
Unternehmens sollen *„je nach ihrer Größe, der Art und des Kontextes ihrer Geschäftstätigkeit und dem Ausmaß der Risiken von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (Due Diligence) nachkommen.“*

c. Ziel der Beschwerde

- Verhandlungen mit den Unternehmen erreichen, in denen konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation vor Ort beschlossen werden.
- Wir haben uns dazu entschieden keine konkreten Entschädigungszahlungen zu verhandeln, obwohl auch dies Teil der Verhandlungen sein könnte. Allerdings wollen wir nicht mit den offiziellen Verhandlungen der ILO, die derzeit in Genf geführt werden konkurrieren.

d. Das bisherige Verfahren

- Die Beschwerde wurde am 28. Oktober 2013 in Teilen angenommen.
- Die Beschwerde gegen C&A wurde an die Nationale Kontaktstelle in Brasilien überwiesen, da das betroffene Tochterunternehmen in Brasilien ansässig ist.
- Wörtlich heißt es in der Antwort der NKS: „Die NKS bietet den betroffenen Parteien ihre Hilfe bei der Lösung der aufgeworfenen Fragen in folgendem Punkt an: Vorwurf der Verletzung der allgemeinen Sorgfaltspflicht durch KiK und Karl Rieker hinsichtlich der Sicherheitsvorkehrungen in der Fabrik von Tazreen Fashion.“ Konkret heißt das: Es wird der Frage nachgegangen ob die Unternehmen nicht ausreichend dafür gesorgt haben, dass ihre ArbeiterInnen frei von Gefahr arbeiten können.
- Anfang 2014 sollen die Verhandlungen beginnen.

e. Kritik an der Nationalen Kontaktstelle

- Die NKS in Deutschland ist unserer Meinung nach völlig falsch konstruiert. Sie ist im Bundesministerium für Wirtschaft, in der Abteilung für Auslandsinvestitionen angesiedelt. Die Einhaltung von Menschenrechten steht in diesem Referat nicht im Vordergrund. Ein Interessenkonflikt ist vorprogrammiert! Leider will die Bundesregierung den Widerspruch nicht anerkennen, geschweige denn auflösen.
- In anderen Ländern ist die NKS deutlich besser aufgestellt. In den Niederlanden ist sie z.B. als unabhängige Institution unter Beteiligung der Zivilgesellschaft etabliert und damit deutlich unabhängiger.

Die Beschwerde im Wortlaut finden Sie auf der Homepage von Herrn Kekeritz unter http://www.uwe-kekeritz.de/arbeit_global.html